

Ltd. KVD Allroggen erinnerte an die gute Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung im Rahmen des für den Rhein-Sieg-Kreis erstellten Konzeptes „Treppe zur Arbeit“ und gab eine Zusammenfassung der durchgeführten Maßnahmen und der nach derzeitiger Gesetzeslage vorgesehenen Schritte zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe.

Er machte deutlich, dass die Städte und Gemeinden zu der Variante Arbeitsgemeinschaft tendierten. Hier, wie beim Options-Modell, lägen die gesetzlichen Rahmenbedingungen und erforderlichen Detailregelungen jedoch noch nicht vor. In Abstimmung mit den Städten und Gemeinden sei es zunächst vorrangiges Ziel, die Leistungsgewährung über den 01.01.05 hinaus zu sichern. Aufgrund des zeitlichen Drucks sehe die Verwaltung daher zz. nur die Möglichkeit der Umsetzung einer Minimallösung in Form der virtuellen Arbeitsgemeinschaft. Parallel dazu solle aber geprüft werden, wie sonstige Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung unter Erhaltung der in den letzten Jahren aufgebauten Strukturen und Qualitätsstandards gestaltet werden könnten.

Abg. Gräfin Strachwitz und Abg. Eichner stimmten für ihre Fraktionen der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gaben der Hoffnung Ausdruck, dass im Interesse der Betroffenen die für den Rhein-Sieg-Kreis entwickelten Strukturen und Standards erhalten blieben.

Abg. Deussen-Dobstadt brachte die Zustimmung ihrer Fraktion zum Ausdruck. Sie bedauere, dass zz. nur die Möglichkeit einer virtuellen Arbeitsgemeinschaft bestehe, sehe hierin allerdings auch nur eine Minimallösung. Mit Nachdruck müsse daher die Umsetzung der unter Punkt zwei des Beschlussvorschlages aufgeführten Schritte angestrebt werden. Über die Ergebnisse der Verhandlungen solle zeitnah informiert werden.

Ltd. KVD Allroggen führte ergänzend aus, dass er aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Zusammenarbeit zwischen Arbeitsverwaltung und Kommunen davon ausgehe, dass Einvernehmen wegen der Umsetzung der virtuellen Arbeitsgemeinschaft bestehe. Durch den bereits seit 1999 bestehenden Kooperationsvertrag bestehe ein enger Kontakt zur Arbeitsverwaltung. Im letzten Spitzengespräch zwischen dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises und Frau Schmickler-Herriger als Leiterin der Agentur für Arbeit in Bonn habe diese für eine sogenannte „echte“ Arbeitsgemeinschaft geworben, aber die Position des Rhein-Sieg-Kreises respektiert und auch auf dieser Basis eine Zusammenarbeit zugesagt. Mit den Städten und Gemeinden bestehe noch Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Entscheidung über eine Aufgabenübertragung auf eine Arbeitsgemeinschaft oder die Wahrnehmung der Option, wobei die Städte und Gemeinden im Hinblick auf ihre Haushaltssituation die Arbeitsgemeinschaft favorisieren würden. Im Rahmen der Parallelgespräche mit der Arbeitsverwaltung solle abgestimmt werden, inwieweit und unter welchen Bedingungen Personal der Kommunen durch die Arbeitsverwaltung eingesetzt werden könne. Da es sich hierbei nicht um eine gesetzliche Vorgabe handle, müsse dies dann in vertragliche Regelungen einfließen.

Nach kurzer weiterer Diskussion, an der sich Abg. Hurnik, Abg. Beyer und Ltd. KVD Allroggen beteiligten und in der die Probleme der technischen Umsetzung erörtert wurden, fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. 250/04 Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Da die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine Entscheidung über die Wahrnehmung der Option nicht gegeben sind und eine Aufgabenübertragung auf eine Arbeitsgemeinschaft wegen zahlreicher praktischer und rechtlicher Problemstellungen und somit fehlender Rahmenbedingungen nicht realisierbar ist, wird die Verwaltung beauftragt,

1. entsprechende Vorbereitungen im Sinne des Modells virtuelle Arbeitsgemeinschaft (DIVA) zu treffen und zunächst sicher zu stellen, dass die Leistungen den betroffenen Menschen nahtlos zum 01.01.2005 zur Verfügung stehen. Entsprechende Vereinbarungen mit der Agentur für Arbeit erfolgen unter Berücksichtigung der Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und mit dem Ziel, vorhandene kommunale Strukturen beizubehalten.

2. parallel zur Vorbereitung der DIVA zu prüfen und möglichst zum Ende des Jahres 2004 zur Entscheidungsreife zu bringen, ob
 - a) sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen feststehen, das Optionsmodell im Rhein-Sieg-Kreis umgesetzt werden kann,
 - b) die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft mit der Agentur für Arbeit Bonn aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sowie der weiteren Klärung der Rahmenbedingungen und Anforderungen sowohl auf Seiten der Agentur für Arbeit Bonn als auch auf Seiten des Rhein-Sieg-Kreises zur Umsetzung empfohlen werden kann.

Hierbei geht der Rhein-Sieg-Kreis von der Erwartung aus, dass bei der weiteren Prüfung durch die Verwaltung insbesondere darauf geachtet werden sollte, bestehende Qualitätsstandards auch hinsichtlich der Standorte zu erhalten oder gar zu verbessern, kommunales Know-how zu nutzen und die Interessen der kommunalen Seite in fiskalischer und personalwirtschaftlicher Hinsicht in die Verhandlungen einzubringen und durchzusetzen. Die bestehende kommunale Handlungsfreiheit ist bei der Umsetzung des SGB II zu gewährleisten.

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

8.2	Berichterstattung über Projekte im Rahmen sozialer Beschäftigungsförderung
-----	--

Einvernehmlich verständigte sich der Ausschuss, die Ausführungen als eigenen Tagesordnungspunkt 8.2 in die Beratungen aufzunehmen.

„Jump plus“

Ltd. KVD'in Heinze erinnerte an das im linksrheinischen Bereich durch den „Georgsring“ unter Federführung der Stadt Rheinbach und im rechtsrheinischen Bereich mit dem Verein „Vespe“ umgesetzte Sonderprogramm der Bundesregierung „Jump plus“ mit insgesamt 106 Plätzen. Von den bis Ende April an dieser Maßnahme insgesamt teilnehmenden 213 Jugendlichen hätten 78 ein Praktikum, 7 eine Ausbildung beginnen und 18 Jugendliche in eine Beschäftigung vermittelt werden können.

Es habe sich gezeigt, dass bei dem schwierigen Klientel ein erheblicher Betreuungsbedarf bestehe. Trotz der schwierigen Gesamtsituation habe sich bei den Jugendlichen, die das gesamte Programm durchlaufen hätten, eine Erfolgsquote von ca. 50% an Vermittlungen in Praktika, Ausbildung und Arbeit ergeben.

Arbeit für Langzeitarbeitslose (AfL)

Ltd. KVD'in Heinze erinnerte, dass die Umsetzung des Programms AfL Anfang des Jahres mit insgesamt 100 Plätzen begonnen worden sei, wovon 75 Plätze im Bereich Siegburg und Troisdorf und 25 Plätze im linksrheinischen Bereich angesiedelt seien. Sie berichtete, dass die Städte und Gemeinden auch weiterhin Sozialhilfeempfänger/innen entsenden würden und die Plätze bis auf wenige Ausnahmen besetzt seien. Die Umsetzung der Maßnahme gestalte sich jedoch sehr schwierig. Es zeichne sich eine Art Stillstand ab, da zwar kaum Abbrüche der Maßnahmen festzustellen, aber bisher auch lediglich eine Vermittlung in Arbeit. Hierin reflektiere sich auch die schlechte Arbeitsmarktsituation hinsichtlich niedrigschwelliger Arbeitsangebote.

Über die Fortführung dieser Maßnahme über den 01.01.2005 hinaus werde zz. noch mit der Arbeitsverwaltung gesprochen.

Fabrik

Ltd. KVD Heinze wies auf die langjährige Bezuschussung des Vereins durch den Rhein-Sieg-Kreis hin und machte deutlich, dass aufgrund der geänderten Gesetzeslage die Einstellung der Zuschussgewährung für Ende des Jahres vorgesehen sei. Sie informierte, dass der letzte Bericht des Bereichs „Chance auf Arbeit“ kaum auswertbar gewesen sei. Der Bericht „Treff in der Fabrik“ sei nachvollziehbar gewesen. Beide Berichte hätten aber auch eine Unterrepräsentation sozialhilfebedürftiger Arbeitsloser aufgezeigt. Aufgrund der Gesamtsituation und unklarer weiterer Bereitstellung von Landesmitteln sei der Fortbestand der Fabrik unsicher. Dem Personal sei bereits gekündigt, die Zukunft der Fabrik sei damit sehr unsicher.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.